



Infoblatt „alpha OWL II“ 01/2020, 31. März 2020

In eigener Sache

- Flüchtlinge vor Corona schützen - Aufenthaltsrechtliche Konsequenzen bei Beschäftigungsverlust verhindern
- Aktualisierte Flyer zum Arbeitsmarktzugang
- Leitfaden für ArbeitgeberInnen in OWL

Aktuelles

- IvAF-Qualifizierungsteilnehmer in Abschiebungshaft
- Bericht zum IvAF NRW Fachforum: Arbeitsmarktintegration braucht Türöffner
- „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“: Landesinitiative läuft an

Arbeitsmarkt

- 5 Jahre nach Zuzug: Hälfte der Flüchtlinge in Arbeit
- Wohnsitzauflage für Flüchtlinge reduziert Beschäftigungswahrscheinlichkeit

Schulungsangebote

- Schulungen des Flüchtlingsrats NRW

In eigener Sache

Flüchtlinge vor Corona schützen: Negative Konsequenzen bei Beschäftigungsverlust verhindern

Der Flüchtlingsrat NRW fordert in einer Pressemitteilung vom 19. März 2020 weitgehende Maßnahmen zum Schutz von Flüchtlingen vor der Corona-Pandemie. Neben akuten Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge werden darin auch umfassende Änderungen in behördlichen Verfahren gefordert.

Der Flüchtlingsrat NRW fordert unter anderem einen Erlass der nordrhein-westfälischen Landesregierung, der klarstellt, dass eine Unterbrechung der Lebensunterhaltssicherung durch einen möglichen Beschäftigungsverlust infolge der Corona-Pandemie keine negativen aufenthaltsrechtlichen Auswirkungen hat.

Zudem verlangt der Flüchtlingsrat NRW, dass Aufenthaltserlaubnisse und Ermessensduldungen zur Arbeitssuche großzügig und über einen mindestens neunmonatigen Zeitraum ausgestellt werden.

Darüber hinaus soll auf persönliche Vorsprachen bei Ausländerbehörden verzichtet werden. Arbeitserlaubnisverfahren für Asylsuchende und Geduldete sollen online ermöglicht werden. Der Informationsfluss soll über die Webseiten der jeweiligen Behörden und postalische Kommunikation sichergestellt werden.

Die vollständige Pressemitteilung vom 19. März 2020 ist [hier](#) zu finden.

Aktualisierte Flyer zum Arbeitsmarktzugang

Seit Januar 2020 sind durch das „Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung“ umfassende Änderungen im Arbeitsmarktzugang von Flüchtlingen wirksam geworden.

Der Flüchtlingsrat NRW hat unter Berücksichtigung der aktuellen Gesetzesregelung folgende Flyer aktualisiert:

- Zugang zum Arbeitsmarkt für Personen im laufenden Asylverfahren,
- Zugang zum Arbeitsmarkt für Personen mit Duldung,
- Zugang zur Berufsausbildung mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung.

Sie können die Flyer auf [unserer Homepage](#) herunterladen oder als Druckversion per Mail (alphaowl@fnrw.de) bestellen.

Leitfaden für ArbeitgeberInnen in Ostwestfalen-Lippe

Um ArbeitgeberInnen in Ostwestfalen-Lippe bei der Beschäftigung von Flüchtlingen in ihrem Betrieb zu unterstützen, hat der Flüchtlingsrat NRW einen Online-Leitfaden für ArbeitgeberInnen erstellt.

In diesem Leitfaden werden Informationen zum Arbeitsmarktzugang von Flüchtlingen, praktische Tipps

für ArbeitgeberInnen, Kontakte zu regionalen AnsprechpartnerInnen sowie wichtige Gesetze und Formulare kompakt gebündelt und verständlich aufbereitet. Der Leitfaden ist auf die verschiedenen Landkreise in Ostwestfalen-Lippe und auf die kreisfreie Stadt Bielefeld angepasst.

[Hier](#) können Sie den Leitfaden abrufen.

Aktuelles

IvAF-Qualifizierungsteilnehmer in Abschiebungshaft

In einer Pressemitteilung vom 28. Februar 2020 kritisiert das IvAF Netzwerk „VORTEIL Aachen-Düren“ die Anordnung der Abschiebungshaft für einen ihrer Qualifizierungsteilnehmer.

Als Projektpartner von „VORTEIL Aachen-Düren“ bereitet low-tec im Rahmen von einjährigen Maßnahmen Flüchtlinge auf eine Ausbildung oder Arbeit vor. Ende Februar wurde der 22-jährige Teilnehmer Saddam S. unerwartet bei einem Termin bei der Ausländerbehörde in Abschiebungshaft genommen.

Durch seine engagierte Teilnahme an der Qualifizierungsmaßnahme von low-tec habe sich Saddam S. um seine Integration in den Arbeitsmarkt bemüht. Er habe gute Aussichten, in Kürze eine Ausbildung beginnen zu können.

Saddam S. habe alle Mitwirkungspflichten erfüllt und habe keinen Grund zur Annahme gegeben, dass er sich einer Abschiebung entziehen würde. Daher gebe es keinen Anlass zur Anordnung der Abschiebungshaft.

Das Netzwerk „VORTEIL Aachen-Düren“ kritisiert das behördliche Vorgehen scharf, das das Versprechen der nordrhein-westfälischen Landesregierung, gut integrierte junge Flüchtlinge unterstützen zu wollen, konterkariert.

Nach massiver öffentlichkeitswirksamer Unterstützung z.B. durch das Beratungszentrum Café Zuflucht und die Initiative Seebrücke Aachen wurde die Abschiebung ausgesetzt und Saddam S. wurde am 2. März 2020 aus

der Abschiebungshaft entlassen. Der Fall wird aktuell im Petitionsausschuss des Landtags beraten.

Die vollständige Pressemitteilung vom 28. Februar 2020 kann [hier](#) abgerufen werden.

Bericht zum IvAF NRW Fachforum: Arbeitsmarktintegration braucht Türöffner

Zum IvAF NRW Fachforum am 9. März 2020 kamen rund 120 Teilnehmende aus den Bereichen Wirtschaft, Bildung, Politik und Wissenschaft zusammen und diskutierten unter dem Titel „Arbeitsmarktintegration braucht Türöffner: Ressourcen von Geflüchteten gezielt aufbauen, fördern und nutzen“, wie die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen nach der Einführung des Migrationspakets weiter gewährleistet und gefördert werden kann.

Der Flüchtlingsrat NRW und viele weitere VertreterInnen aus dem Projekt Alpha OWL II beteiligten sich aktiv am IvAF NRW Fachforum. Dieser Austausch über die Erfahrungen in der Beratung von Flüchtlingen und in der Zusammenarbeit mit Behörden und Unternehmen ermöglicht es, der Arbeitsverwaltung und den Ministerien Herausforderungen im Arbeitsmarktzugang von Flüchtlingen aufzuzeigen und Verbesserungen zu erzielen.

Auf dem Fachforum wurde eine positive Bilanz über die bisherige Arbeit der zehn IvAF Netzwerke in NRW gezogen. Seit 2015 wurden mehr als 12.000 Flüchtlinge durch das IvAF Netzwerk in NRW unterstützt, 42 % davon konnten erfolgreich in Arbeit, Ausbildung und Schulen vermittelt werden. Es wurden rund 1.400 Mitarbeitende der Arbeitsverwaltung sowie 2.800 Personen aus Unternehmen und verschiedenen Organisationen geschult. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales verkündete auf dem Fachforum die erfreuliche Nachricht, dass die IvAF Netzwerke ihre Arbeit auch im Jahr 2021 mit Förderung durch das Ministerium fortsetzen können.

„Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“: Initiative läuft an

Im Rahmen der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ wurden in vielen Städten und Kreisen bereits Grundbausteine für die örtliche Ausgestaltung des Programms gelegt. Die beteiligten Kreise und kreisfreien Städte können bis zum 31. März 2020 ihre Projektanträge einreichen.

Ziel des Programmes ist es, durch individuelle Unterstützungsangebote die Bildungs-, Ausbildungs- und Qualifizierungschancen junger Flüchtlinge zu verbessern. Insbesondere junge Erwachsene zwischen 18 und 27 Jahren, die bisher keinen Zugang zu den Regelangeboten, zum Beispiel im SGB II, hatten, zählen zur Zielgruppe der Initiative, also vor allem Personen mit Aufenthaltsgestattung sowie Geduldete. 13.700 junge Flüchtlinge sollen landesweit durch das Programm erreicht werden.

Das Land stellt dazu ein Fördervolumen von 50 Mio. Euro bis 2022 zur Verfügung. Die Initiative wird in Zusammenarbeit des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen sowie des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales gesteuert.

Der Flüchtlingsrat NRW ist an Erfahrungen zur Umsetzung der Landesinitiative interessiert. Ihre Rückmeldungen und Praxiserfahrungen können Sie gerne per Mail an alphaowl@fmrnw.de oder telefonisch an 0234 - 587315-80 richten.

5 Jahre nach Zuzug: Hälfte der Flüchtlinge in Arbeit

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) veröffentlichte in einem Kurzbericht vom 4. Februar 2020 Erkenntnisse aus seiner Studie zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen. Grundlage war eine Befragung aus dem zweiten Halbjahr 2018. Befragt wurden Flüchtlinge, die zwischen 2013 und 2016 nach Deutschland zugezogen sind.

Die Befragung zeige, dass 49 % der Flüchtlinge fünf Jahre nach ihrer Ankunft in Deutschland einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Die Integration in den Arbeitsmarkt funktioniere demnach schneller als in der Vergangenheit. Das IAB führt diese Entwicklung auf die bessere allgemeine Wirtschafts- und Beschäftigungslage sowie auf verstärkte Investitionen in Sprach- und Integrationsprogramme für Asylsuchende zurück.

Im zweiten Halbjahr 2018 arbeitete jeder zweite befragte erwerbstätige Flüchtling als Fachkraft oder in Tätigkeiten mit höherem Anforderungsniveau, 44 % der erwerbstätigen Flüchtlinge waren als Helferinnen oder Helfer tätig.

Dem IAB zufolge gingen 68 % der erwerbstätigen Flüchtlinge einer Voll- oder Teilzeitbeschäftigung nach, 17 % absolvierten eine bezahlte Ausbildung, 12 % waren geringfügig beschäftigt und 3 % absolvierten ein bezahltes Praktikum.

Rund 60 % der Flüchtlinge gingen im Befragungszeitraum entweder einer Erwerbstätigkeit nach oder besuchten eine Bildungseinrichtung oder nahmen an Integrationsmaßnahmen teil. Die übrigen Flüchtlinge waren größtenteils aktiv arbeitssuchend, in Mutterschutz oder in Elternzeit.

Bisher haben deutlich mehr geflüchtete Männer als geflüchtete Frauen einen Zugang zum Arbeitsmarkt gefunden: Während 57 % der geflüchteten Männer in Arbeit sind, gehen 29 % der geflüchteten Frauen einer Beschäftigung nach.

Die Pressemitteilung des IAB vom 4. Februar 2020 und die komplette Studie sind [hier](#) online abrufbar.

Wohnsitzauflage reduziert Chance auf Beschäftigung

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) belegte im Rahmen einer Studie vom 21. Februar 2020, dass Flüchtlinge, die einer regionalen Wohnsitzauflage unterliegen, eine geringere Beschäftigungswahrscheinlichkeit haben.

Seit Einführung des Integrationsgesetzes im Jahr 2016 sind anerkannte Schutzberechtigte verpflichtet, für bis zu drei Jahre nach Anerkennung des Asylantrags in dem Bundesland zu wohnen, dem sie nach ihrer Ankunft in Deutschland zugewiesen wurden.

Das Land Nordrhein-Westfalen beschränkt den Wohnsitz anerkannter Schutzberechtigter nicht nur auf das Bundesland, sondern gemeindescharf, also auf einzelne Landkreise, kreisfreie Städte und Gemeinden.

Durch eine Studie des IAB wurde nun erstmals die Wirkung solch einer regionalen Wohnsitzauflage erhoben. Das IAB kam nicht nur zu dem Ergebnis, dass Flüchtlinge, die einer regionalen Wohnsitzauflage unterliegen, zu einer geringeren Wahrscheinlichkeit beschäftigt werden als Flüchtlinge ohne regionale Wohnsitzauflage. Auch die Wahrscheinlichkeit, eine eigene Wohnung zu finden, ist geringer als bei Flüchtlingen ohne regionale Wohnsitzauflage. Zudem konnte kein oder kein eindeutiger Zusammenhang der regionalen Wohnsitzauflage auf die Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse oder auf die Teilnahme an Integrationskursen nachgewiesen werden.

Das IAB kommt zu dem Schluss, dass durch die regionale Wohnsitzauflage das Ziel der Verbesserung der Integrationschancen nicht erreicht wird. In Bezug auf die Ergebnisse zum Zugang zum Wohnungs- und Arbeitsmarkt zeichnen sich eher negative Auswirkungen ab.

Die Ergebnisse gehen aus einer Befragung von rund 8.000 Flüchtlingen aus den Jahren 2017 und 2018 hervor. Die Pressemitteilung des IAB vom 21. Februar 2020 und die komplette Studie sind [hier](#) online abrufbar.

Schulungsangebote

Schulungen des Flüchtlingsrats NRW

Unsere Schulungsangebote für ArbeitgeberInnen, Verbände, Behörden, Beratungsstellen, Berufsschulen, Ehrenamtliche, Gewerkschaften und Institutionen in der Region Ostwestfalen-Lippe:

Rechtliche Rahmenbedingungen für den Zugang von Flüchtlingen zum Arbeitsmarkt

Unter Berücksichtigung der aktuellen Gesetzesänderungen im sogenannten Migrationspaket informieren wir in dieser Schulung u.a. zu folgenden Themen:

- Aufenthaltsrechtliche Rahmenbedingungen
- Rechtliche Grundlagen des Arbeitsmarktzugangs von Flüchtlingen
- Zugang zu Ausbildung und Praktika
- Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung
- Möglichkeiten der Arbeits- und Ausbildungsförderung

Traumatisierungen – der unsichtbare Belastungsfaktor beim Zugang zum Arbeitsmarkt

Viele Flüchtlinge sind hoch motiviert so schnell wie möglich eine Arbeit zu finden und finanziell unabhängig zu sein. Jedoch kann ihr Alltag durch die Folgen traumatisierender Erfahrungen stark beeinträchtigt sein.

Doch was sind überhaupt Traumatisierungen? Wie wirken sie sich auf den Zugang zum Arbeitsmarkt aus? Mit welchen Problemen haben Betroffene in einem Beschäftigungsverhältnis zu kämpfen und wie können ihre Ressourcen gestärkt werden? Diese Fragestellungen werden im Rahmen der Schulung beantwortet.

Unser Schulungsangebot für ArbeitgeberInnen:

Kulturelle Vielfalt am Arbeitsplatz

Diese Schulung speziell für ArbeitgeberInnen bietet die Möglichkeit, das Handlungsrepertoire für die Arbeit in interkulturellen Kontexten zu erweitern und mögliche Unsicherheiten aus dem Weg zu räumen.

Voraussetzung für die Durchführung einer Schulung sind mindestens 15 Teilnehmende. Für Inhouse-Schulungen benötigen wir außerdem einen Raum mit technischer Ausstattung (Beamer). Bei Interesse kleinerer Unternehmen organisieren wir auch gerne eine externe Schulung für mehrere Betriebe.

Wenn Sie Interesse an einer Schulung haben, schreiben Sie uns (alphaowl@fmrnw.de) oder rufen Sie uns an (0234 - 587315-80).

Gerne passen wir die Schulungsinhalte und Themenschwerpunkte an Ihre individuellen Bedürfnisse an.



Das Projekt alpha OWL II wird im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund im Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF)“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



Zusammen.
Zukunft.
Gestalten.

